



Beschlussvorlage

Vorlagennummer

066/21

Status: öffentlich

BV-Nr. 025-21, Bauvorhaben zur Wohnhauserweiterung mit Dachgeschosserneuerung, Erweiterung im Schopf Untergeschoss und Ertüchtigung im Erdgeschoss auf dem Grundstück Flst.-Nr. 48/1, Kesselbergweg 4, St. Georgen-Oberkirnach

Amt/Az.: Bauamt /	Erstellungsdatum: <u>10.05.2021</u>
-------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
19.05.2021	Technischer Ausschuss

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Wohnhauserweiterung mit Dachgeschosserneuerung, Erweiterung im Schopf Untergeschoss und Ertüchtigung im Erdgeschoss auf dem Grundstück Flst.-Nr. 48/1, Kesselbergweg 4, St. Georgen-Oberkirnach, wird vorbehaltlich der baurechtlichen Zulässigkeit erteilt.

.....
Michael Rieger
Bürgermeister

Sachverhalt:

Das Baugrundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Im Flächennutzungsplan ist Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Das Grundstück liegt im Außenbereich und ist bauplanungsrechtlich nach § 35 BauGB zu beurteilen. Bei dem Vorhaben handelt es sich um kein privilegiertes Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist (§ 35 Abs. 2 BauGB).

Die Erweiterung im EG und DG mit Erneuerung des Dachgeschosses dient der Wohnraumschaffung. Die Erweiterung ist im Verhältnis zum Bestand untergeordnet. Mit dem Umbau des vorhandenen Schopfes werden eine Garage und zwei Abstellbereiche geschaffen.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen vorbehaltlich der baurechtlichen Zulässigkeit zu erteilen.

Anlagen:

- Ansichten
 - Schnitte
 - Lageplan
-